

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) – Maßnahmen ab 2016

Klimaschutz	Boden- und Wasserschutz	Biodiversität – Artenvielfalt	Kulturlandschaft
<p>Grünland betriebszweigbezogen</p> <p>B20 derzeit nicht belegt B21 derzeit nicht belegt B22 derzeit nicht belegt B23 derzeit nicht belegt</p>	<p>Grünland einzelflächenbezogen</p> <p>B30 derzeit nicht belegt</p>	<p>Grünland einzelflächenbezogen</p> <p>B40 derzeit nicht belegt B41 derzeit nicht belegt</p>	<p>Grünland</p> <p>B60 – Sommerweidehaltung (Weideprämie) bei 4 Monaten Weidezeit 50 €/GV (beschränkt auf Antragsteller aus dem Jahr 2015) Antragstellung Mehrfachantrag 2016</p>
<p>Grünland und Acker</p> <p>B25/B26 – Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Injektions- und Schleppschuhverfahren – Bei Eigenmechanisierung max. 18 m³/GV oder KW_{el} bei Biogasanlagen (B25) – max. 54 €/ha 1,50 €/m³ 	<p>Acker einzelflächenbezogen</p> <p>B34 – Gewässer- und Erosionsschutzstreifen 920 €/ha Grünstreifen¹⁾</p> <p>B35 derzeit nicht belegt B36 derzeit nicht belegt B37 derzeit nicht belegt B38 derzeit nicht belegt</p> <p>B39 – Verzicht auf Intensivfrüchte in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten 250 €/ha bei Kombination mit B10 125 €/ha</p>	<p>Acker betriebszweigbezogen</p> <p>B44 derzeit nicht belegt B45 derzeit nicht belegt B46 derzeit nicht belegt</p> <p>Acker einzelflächenbezogen</p> <p>B47 derzeit nicht belegt</p> <p>B48 – Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur bis EMZ 5000 600 €/ha¹⁾ je weitere 100 EMZ +15 €/ha</p> <p>B49 – Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen einschl. 0,20 €/m² für das Pflegekonzept 2,70 €/m²</p>	<p>Grünland betriebszweigbezogen</p> <p>B50 – Heumilch – Extensive Futtergewinnung nur in Verbindung mit B10 100 €/ha</p> <p>Grünland einzelflächenbezogen</p> <p>B51 derzeit nicht belegt B52 derzeit nicht belegt</p>
<p>Acker einzelflächenbezogen</p> <p>B28 derzeit nicht belegt</p> <p>B29 – Umwandlung von Acker- in Grünland entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten (in der Gebietskulisse Moore) 570 €/ha</p>			<p>B55 derzeit nicht belegt</p> <p>B56 – Wiederaufbau von Steinmauern in Weinbausteillagen 100 €/m² sichtbare Mauer</p> <p>B57 derzeit nicht belegt B58 derzeit nicht belegt</p> <p>B59 – Struktur- und Landschaftselemente Flächenbereitstellung 25 €/a²⁾</p>
<p>B10 – Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb –</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ackerland und Grünland 273 €/ha – Gemüse 468 €/ha – Dauerkulturen 975 €/ha 		<p>Fördersatz für Neueinsteiger (1. und 2. Jahr):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ackerland und Grünland 350 €/ha – Gemüse 915 €/ha – Dauerkulturen 1.250 €/ha <p>B11 – Zuschuss für Kontrollverfahren 35 €/ha für max. 15 ha Mindestviehbesatz 0,3GV/ha HFF bei mehr als 70,00 % HFF</p>	

Erläuterungen:
 • Förderungen unter 250 € je Betrieb und Jahr werden grundsätzlich nicht gewährt.
 • Der Einsatz von Klärschlamm und menschlichen Fäkalien ist auf den in das KULAP einbezogenen Flächen verboten.
 • Bei den Maßnahmen B10, B25, B26 und B50 erfolgt eine Kürzung bei Betrieben mit mehr als 100 ha LF (Details siehe Merkblatt).

KULAP-Maßnahmen sind auf der Einzelfläche grundsätzlich nicht mit ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) kombinierbar, ausgenommen davon sind die mit folgenden Fußnoten gekennzeichneten Maßnahmen:
 1) Bei Kombination mit ÖVF auf ein und derselben Fläche wird der Fördersatz je nach Gewichtungsfaktor der ÖVF gekürzt, bei B48 generell um 380 €/ha.
 2) Kombination mit ÖVF ohne Prämienkürzung möglich.